

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 268/2004
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat	27.05.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

"Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten" - Beseitigung eines redaktionellen Fehlers

Beschlussvorschlag:

@->

1. Abweichend von § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung wird auf die Vorberatung der vorliegenden Beschlussvorlage im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) als zuständigem Fachausschuss verzichtet.
2. Die Änderung bei Ziffer 5.1 der „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ wird gemäß vorliegender Beschlussvorlage beschlossen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	keine, lediglich Beseitigung eines redaktionellen Fehlers
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.03.2004 nach entsprechender Vorberatung im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann, im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) und im Finanzausschuss die Änderung der „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ beschlossen (Drucksachen-Nr. 51/2004).

In der Verwaltungsvorlage wurden unter Ziffer 5.1 versehentlich alte Elternbeiträge genannt. Diese beziehen sich auf die aus den gesetzlichen Elternbeiträgen abgeleiteten Bergisch Gladbacher Beiträge für Kindergarten-Vormittagsplätze (i.d.R. 7:30 – 12:30 Uhr) und für Hortplätze mit verminderter Öffnungszeit (i.d.R. bis 14:30 Uhr). Die nachfolgende Tabelle zeigt die beschlossenen und die zu berichtenden Elternbeiträge:

Einkommensgrenze	beschlossene Elternbeiträge	Zu berichtende Elternbeiträge
bis 12.271 €	0 €	0 €
bis 24.542 €	20,45 €	20,86 €
bis 36.813 €	35,79 €	36,63 €
bis 49.084 €	61,36 €	62,67 €
bis 61.355 €	97,15 €	99,35 €
über 61.355 €	127,82 €	130,47 €

Die nach den Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten am 25.03.2004 beschlossenen Elternbeiträge sind durch die berichtigten Beiträge zu ersetzen. Im Übrigen bleibt die Formulierung der Ziffer 5.1 Absatz 1 unverändert. Dem Rat wird vorgeschlagen, Ziffer 5.1 Absatz 1 wie folgt zu beschließen:

„5.1 Modifizierte Elternbeiträge

- (1) Der Elternbeitrag vermindert sich für Kindergarten-Vormittagsplätze (i.d.R. 7:30 – 12:30 Uhr) und für Hortplätze mit verminderter Öffnungszeit (i.d.R. bis 14:30 Uhr) entsprechend den Einkommensgruppen auf monatlich 0 €, **20,86 €**, **36,63 €**, **62,67 €**, **99,35 €**, **130,47 €**. Die Verminderung der Elternbeiträge setzt voraus, dass entweder aufgrund der Wertetabelle zur Personalbemessung gemäß § 1(7) BKVO oder aufgrund von Absprachen mit dem Jugendamt für jeweils bis zu 13 Plätze in einer Kindergartengruppe und für bis zu 10 Plätze in einer Hortgruppe eine Vollzeitstelle auf mindestens 30 Wochenstunden reduziert ist.“

<-@